



## Das Merinofleischschaf



Gefährdete  
einheimische  
Schafrasse



## Zuchtgeschichte

Vom 13. bis zum 18. Jahrhundert stand die Merinozucht unter dem Schutz der spanischen Könige, die auf ein Ausfuhrverbot für Zuchttiere bestanden. Erst 1751 wurde dieses Verbot aufgehoben, im Jahre 1765 – also vor über 250 Jahren – kamen die ersten Merinoschafe nach Sachsen. Ein besonders nachhaltiger Einfluss auf die züchterische Entwicklung der Merinozucht ist zweifellos Albrecht Daniel Thaer zuzuschreiben. Auf dem Wollkonvent der Leipziger Wollmesse 1823 formulierte er die Grundsätze zur Zuchtarbeit, Probleme des Wollhandels und Bekämpfungsmethoden von Schafkrankheiten.

In Frankreich und England, wo von jeher der Schaffleischproduktion starke Beachtung geschenkt worden war, entstand auf dem Weg der Kombinationszucht das Kammwollschaf. Drei Typen dieser Zuchtrichtung verbesserten von 1862 an die Fleischleistung der Merinoschafe in Deutschland.

So wurde im Jahre 1903 im Ergebnis einer Kombinationszüchtung auf der DLG-Ausstellung das »Deutsche Merinofleischschaf« anerkannt. Damit wurde der Zweinutzungstyp Wolle/Fleisch geschaffen.

Seit 1949 war die Schafzucht in der DDR besonders auf die Entwicklung der Feinwollproduktion ausgerichtet. Mit der Schaffung großer Herdbuchbestände wurde die Voraussetzung für

die Einführung moderner Zuchtverfahren und vor allem der künstlichen Besamung geschaffen, die zur Grundlage für eine umfassende Leistungsprüfung wurden.

Die Merinofleischschafzucht in der Bundesrepublik Deutschland richtete sich hauptsächlich auf die Verbesserung der Fleischleistung. Hauptzuchtgebiet war Niedersachsen. Die während der deutschen Teilung von 1950 bis 1990 zu beobachtende Unterscheidung bei der Züchtung des Merinofleischschafes in eine Fleisch/Wolle betonende Zuchtrichtung im Westen und eine Wolle/Fleisch befördernde Zucht im Osten, mündete nach der Wiedervereinigung Deutschlands in ein gemeinsames Zuchtziel.

## Kennzeichen

### Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung
- mittelgroßer, breiter Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp; bis zur Augenlinie bewollt; Mutterschafe hornlos, bei den Böcken auftretende Hornstummel tolerierbar
- tiefe, breite Brust; Rumpfigkeit; langer, fester und gut bemuskelter Rücken



- breites, nicht abfallendes Becken;  
volle Innen- und Außenkeulen
- feine, weiße Wolle mit Merinocharakter in einem möglichst ausgeglichenen Sortiment von A bis A/B = 22 bis 28  $\mu\text{m}$
- Hautfalten sind unerwünscht
- Widerristhöhe: Böcke 75 bis 95 cm;  
Mutterschafe 70 bis 85 cm
- Lebendgewicht: Altböcke 110 bis 140 kg;  
Mutterschafe 70 bis 85 kg

### **Eigenschaften, Nutzung**

- jährliches Schurgewicht der Böcke 6 bis 8 kg und der Mutterschafe 4 bis 6 kg
- gute Konstitution und Widerstandskraft
- Ablammergebnis: 150 bis 200 %, d. h. 150 bis 200 Lämmer bei 100 Ablammungen, häufig Mehrlingsgeburten
- tägliche Zunahme von 350 bis 450 g
- angestrebtes Schlachtgewicht von 42 kg bei männlichen und 38 kg bei weiblichen Tieren; Schlachtkörperausbeute ca. 50 %

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es mag besonders futterwüchsige Standorte in Acker- und Grünlandgebieten. Die Rasse kommt aber auch in der Landschaftspflege zum Einsatz. Gebiete mit hohen Niederschlagsmengen und das Gebirge sind für diese Rasse jedoch nicht geeignet.

Hervorzuheben ist die ganzjährige Paarungsbereitschaft. Im Alter von 8 bis 12 Monaten können weibliche Jungschafe das erste Mal bedeckt werden, wenn sie 2/3 der Körpermasse ausgewachsener Mutterschafe aufweisen.

Das Merinofleischschaf ist in Rein-, aber auch in Hybridzucht für die Lammfleischproduktion mit hoher Schlachtkörperqualität geeignet.



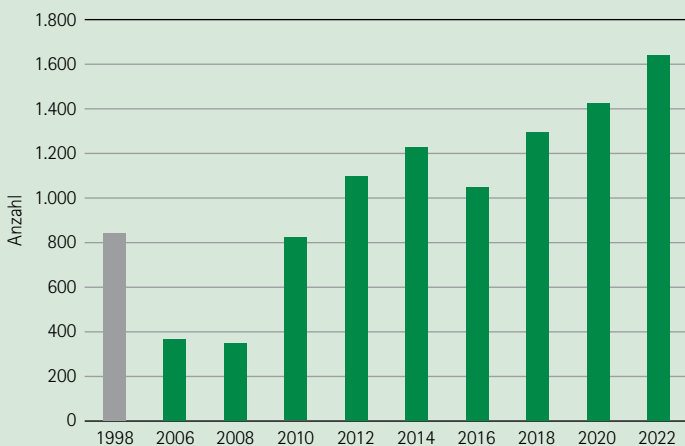
## Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Unter den strukturellen Veränderungen der Landwirtschaft (Auflösung der Gutsschäfereien) und den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatte das Merinofleischschaf Schwierigkeiten, sich unter den intensiven Wirtschaftsrassen zu behaupten. Nach der Wiedervereinigung wurde bereits 1992 ein gemeinsames Zuchtziel für diese Rasse für verbindlich erklärt, in dem die Mast- und Schlachtleistung der Lämmer und die Fleischleistung bei den Eltern dominiert. Der Rückgang dieser Rasse unter marktwirtschaftlichen Bedingungen vollzog sich nun auch in den neuen Bundesländern.

In Sachsen konzentriert sich die Haltung des Merinofleischschafes im Jahr 2023 auf 9 Züchter. Hervorzuheben ist die Herde des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch bei Torgau als eine der ältesten Stammherden. Seit 2009 ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg des Bestandes zu verzeichnen und erreicht 2023 einen Bestand von 1.758 Mutterschafen.

Hinsichtlich der Kombination Feinwolle-Fruchtbarkeit-Fleischqualität ist das Merinofleischschaf »unschlagbar«.

Wenn züchterische Arbeiten zum deutschen Kulturgut gehören, dann ist es die Herauszüchtung der Rasse Merinofleischschaf.



Entwicklung des weiblichen Herdbuchbestandes in Sachsen (Quelle: SSZV e. V.)

Sie zu erhalten und im Wettbewerb der Schafrassen existenzfähig weiter zu entwickeln, ist das Anliegen der auch in Sachsen angebotenen staatlichen Förderung.

## Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Richtlinie Tierzucht gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V. (SSZV) ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Der Verpflichtungszeitraum umfasst fünf Jahre. Das Tier muss dauerhaft mit zwei Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung (VVO) gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet, gemäß der Zuchtbuchordnung des Verbandes die Zuchtunterlagen zu führen. Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, woraus die Abstammung, der Besitzer, der Züchter sowie Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres ersichtlich sind. Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim SSZV e.V. zu stellen.



Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10 u. 11.

Merino-Fleischschafe.

Historische Darstellung von 1918

## Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Dr. Ulf Müller, Carola Förster  
Telefon: 034222 46-2106/-2109  
E-Mail: [ulf.mueller@smekul.sachsen.de](mailto:ulf.mueller@smekul.sachsen.de)  
[carola.foerster@smekul.sachsen.de](mailto:carola.foerster@smekul.sachsen.de)
- Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V.  
Ostende 5, 04288 Leipzig  
Telefon: 034297 919651  
[www.sszv.de](http://www.sszv.de)  
E-Mail: [sszv\\_leipzig@sszv.de](mailto:sszv_leipzig@sszv.de)

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: [poststelle.lfulg@smekul.sachsen](mailto:poststelle.lfulg@smekul.sachsen)

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Abteilung Landwirtschaft

Referat Tierhaltung

Telefon: + 49 34222 46-2100

Telefax: + 49 34222 46-2199

E-Mail: [gerold.blunk@smekul.sachsen.de](mailto:gerold.blunk@smekul.sachsen.de)

**Fotos:**

R. Klemm, R. Walther

**Gestaltung und Satz:**

Sandstein Kommunikation GmbH

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

**Redaktionsschluss:**

13.08.2024

**Auflage:**

3. aktualisierte Auflage

**Bezug:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium

zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.